

1 Rolle und Bedeutung des Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

- Die Europäische Kommission hat ihre Mitteilung „Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung für Europa nutzen“¹ veröffentlicht, in der Prioritäten und Maßnahmen für die Förderung der Verbreitung elektronischer Rechnungen in Europa formuliert werden. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission per Beschluss vom 2. Dezember 2010² die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis Juni 2011 sogenannte nationale Stakeholder-Foren für die elektronische Rechnungsstellung zu bilden. Die Kommission hat diese durch ein entsprechendes Forum auf europäischer Ebene ergänzt.
- In Deutschland wurde die Vorgabe der Europäischen Kommission durch die Gründung des „Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)“ umgesetzt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV) e. V. damit beauftragt, ein nationales Forum für elektronische Rechnungen einzurichten.
- Die Federführung des FeRD liegt im Geschäftsbereich des BMWi, da nicht die steuerrechtlichen Fragen im Vordergrund stehen, sondern Fragen, wie durch die Umsetzung der elektronischen Rechnungsstellung Bürokratie abgebaut und Effizienzvorteile für Wirtschaft und Verwaltung erschlossen werden können.
- Unter Beteiligung der Bundesregierung und des Sekretariats des Nationalen Normenkontrollrates sowie der Spitzenverbände der Wirtschaft, relevanter Fachverbände und Mitgliedern der AWV-Projektgruppe wurde das „Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)“ am 31. März 2010 in Berlin gegründet.
- Das Forum ist ein Ort der Information und der Meinungsbildung und hat für die Bundesregierung keinen bindenden Charakter.

¹ MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Die Vorteile der elektronischen Rechnungsstellung für Europa nutzen, KOM(2010) 712 endgültig.

² BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2010 zur Einsetzung des Europäischen Stakeholder-Forums für elektronische Rechnungsstellung (E-Invoicing), K(2010) 8467.

1 Zielsetzung

- Die Aufgabe des FeRD besteht darin, die Einführung der elektronischen Rechnungsstellung zu beobachten und die Entwicklung des E-Invoicing-Markts in Deutschland zu fördern.
- FeRD achtet insbesondere auf die grenzübergreifenden Aspekte der elektronischen Rechnungsstellung und deren Nutzung durch kleine und mittlere Unternehmen.
- Das Forum stellt die Schnittstelle zum europäischen Multi-Stakeholder-Forum dar.
- Das FeRD bietet die Möglichkeit, eine nationale Position für das europäische Multi-Stakeholder-Forum abzustimmen.
- Das FeRD entsendet zwei Vertreter in das europäische Multi-Stakeholder-Forum.
- Die Mitglieder des FeRD werden regelmäßig über den aktuellen Stand der Arbeiten des europäischen Multi-Stakeholder-Forums informiert. Die vom FeRD benannten Vertreter sollen an den Sitzungen des FeRD-Plenums teilnehmen.
- FeRD stellt öffentlich zugängliche Informationen auf einer Webseite bereit.

2 Struktur

- FeRD arbeitet als Gremium im Sinne eines AWV-Arbeitskreises. Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte einen Leiter und gegebenenfalls einen oder mehrere Stellvertreter.
- Der Arbeitskreis trifft sich in der Regel zweimal jährlich, bei Bedarf auch häufiger.
- Zu Detailthemen kann der Arbeitskreis Projektgruppen bilden, die Einzelthemen bearbeiten und an den Arbeitskreis berichten.
- Die Leiter der jeweiligen Projektgruppen – hier: Arbeitspakete – bilden das Steuerungsgremium von FeRD, in dem Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung vorbereitet und – soweit erforderlich – entschieden werden.

3 Geschäftsstelle des FeRD

- Die Geschäftsstelle des FeRD ist bei der AWV e.V. eingerichtet.
- Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen des FeRD vor und stellt deren organisatorischen Ablauf sicher. Sie sorgt für die Bereitstellung von Arbeitsunterlagen, formuliert bei Bedarf Ergebnisprotokolle und leitet diese an die Mitglieder weiter.
- Zu den Sitzungen wird rechtzeitig eingeladen. Das vorbereitende Material wird in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung verteilt.

4 Teilnehmer

- Mitglieder sind die an der Gründungsveranstaltung beteiligten Verbände, Kammern und Institutionen sowie von öffentlicher Seite die Bundesregierung und das Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates.
- Durch die Auswahl der Verbände, Kammern und Institutionen soll ein möglichst umfassendes Spektrum an Unternehmensbranchen und -größen abgedeckt werden. Gleichzeitig ist die Anzahl der Mitglieder zu begrenzen, um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums sicherzustellen.
- Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden bei Bedarf die Mitglieder im Einvernehmen.
- Bei besonderem Bedarf bzw. bei bestimmten Fragestellungen kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern eine zeitlich befristete Mitgliedschaft ermöglicht werden.
- Die Mitglieder des FeRD können Vertreter von ihnen angeschlossenen Unternehmen in die Projektgruppen – hier: Arbeitspakete – entsenden.